

Handelsname: AGO Quart PV
 Artikelnummer: 18630, 18631, 18632, 18633, 18634
 überarbeitet am: 22.01.2026
 Druckdatum: 13.04.2026
 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AGO Quart PV

Unique Formula Identifier (UFI-Code):

UFI: FCPY-P06G-X00D-S1T9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs: Reiniger, Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

AGO Sauberkeit für Haus und Garten! GmbH & Co. KG

Straße / Postfach
 Briloner Str. 39

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
 D-59909 Bestwig

Kontaktstelle für technische Informationen
 +49 (0)2904 / 98 98 98-0

Telefon / Telefax / E-Mail
 +49 (0)2904 / 98 98 98-0/ +49 (0)2904 / 98 98 98-9/ E-Mail: al-sdb@agoshop.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)30 / 30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin

+49 (0)2904 / 98 98 98-0 Notruf der Gesellschaft. Notruf ist nur zu Bürozeiten besetzt. Mo-Fr von 8.00 - 18.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Skin Irrit.	2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam.	1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute	1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic	2	H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Gefahrensymbole:
 GHS05
 GHS09



Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
 P501 Inhalt / Behälter einer zugelassenen Entsorgungseinrichtung zuführen.

Handelsname: AGO Quart PV
 Artikelnummer: 18630, 18631, 18632, 18633, 18634
 überarbeitet am: 22.01.2026
 Druckdatum: 13.04.2026
 Version: 1.0

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).
 Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).
 Das Gemisch enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften (< 0,1%)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Entfällt, das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):

15-<30% kationische Tenside, Desinfektionsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Index-Nr.	EG-Nr.	EINECS-Nr.	REACH-Reg.No.	Bezeichnung	Gehalt %	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) SCL Spezifische Konzentrationsgrenzwerte M-Faktor und ATE (Acute Toxicity Estimates)
68424-85-1					C12-C16 alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid	15-<20	Acute Tox. 4, H302
270-325-2							Skin Corr. 1B, H314
--							Eye Dam. 1, H318
--							Aquatic Acute 1, H400 (M=10)
01-2119965180-41							Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Oral LD50 : >300 – 2000mg/kg

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H), (EUH) und Abkürzungen der Einstufung ist dem Artikel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer auf Selbstschutz achten! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
 Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag, Arzt kontaktieren.
 Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen.
 Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.
 Unverletztes Auge schützen.
 Augenärztliche Nachkontrolle.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzthilfe.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die Symptome und Effekte treten wie durch die Gefahren erwartet ein, siehe Abschnitt 2. Es sind keine spezifischen auf das Produkt bezogenen Symptome bekannt.
 Risiken: Verursacht Hautreizungen.
 Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).
 Antidot: Keine bekannt

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Allgemein: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Bei der Verbrennung können sich gesundheitsschädliche Gase bilden.
 Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Chlorwasserstoff, Giftige Gase

Handelsname: AGO Quart PV
Artikelnummer: 18630, 18631, 18632, 18633, 18634
überarbeitet am: 22.01.2026
Druckdatum: 13.04.2026
Version: 1.0

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Information:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung, zur Verhinderung der Kontamination, persönliche Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 tragen.
Ausreichende Belüftung sicherstellen, Zündquellen entfernen.
Möglichst die Gefahrenzone verlassen, ggf. vorhandene Notfallpläne anwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignete Schutzausrüstung sowie Materialangaben siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Für gute Raumlüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand- u. Explosionsschutz: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Lagerung: Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. In geschlossenen Gebinden bei Raumtemperatur lagern.
Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, PET, Glas.
Lagerklasse: TRGS 510 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Handelsname: AGO Quart PV
Artikelnummer: 18630, 18631, 18632, 18633, 18634
überarbeitet am: 22.01.2026
Druckdatum: 13.04.2026
Version: 1.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: C12-C16 alkylbenzoldimethylammonium chlorid **CAS-Nr. 68424-85-1**

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900, AGW
Wert: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 3,96 mg/m³

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: 5,7 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 1,64 mg/m³

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Haut: 3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken: 3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser: 0,0009 mg/l

Meerwasser: 0,00096 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP): 0,4 mg/l

Süßwassersediment: 12,27 mg/kg Trockengewicht (TW)

Meeressediment: 13,09 mg/kg Trockengewicht (TW)

Boden: 7 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bei der Arbeit nicht rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Hinweis: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Bildung von Aerosolen oder Nebel geeigneten Atemschutz verwenden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Augenschutz

Hinweis: Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschildern (EN 166)

Hautschutz - Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374).

Bei Kurzzeitkontakt:

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Mindestschichtstärke in mm: $\geq 0,4$

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: ≥ 30

Bei längerem Kontakt:

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN ISO 374).

Mindestschichtstärke in mm: $\geq 0,7$

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: ≥ 480

Handschutzcreme empfehlenswert.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen:

Handelsname: AGO Quart PV
Artikelnummer: 18630, 18631, 18632, 18633, 18634
überarbeitet am: 22.01.2026
Druckdatum: 13.04.2026
Version: 1.0

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).

Thermische Gefahren: Nichtzutreffend

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

- Form: Flüssig.
- Geruch: Schwach mandelartig.
- Farbe: Hellgelb, farblos.
- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- pH-Wert bei 20°C: 7-8 (DIN 19268)
- Siedetemperatur (1013 hPa): Ca.100°C.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte 20°C: 1,000
- Verteilungskoeffizient (log Pow): <1,5
- Viskosität, kinematisch: 48mm²/s
- Schmelztemperatur: < 0
- Flammpunkt: Nicht sicherheitsrelevant
- Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar
- Dichte (20°C): 1,0g/cm³ (ISO 387)
- Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar.
- Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.20 mPa.s
- Partikeleigenschaften: Gilt nicht für Flüssigkeiten.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Flüssigkeiten: Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, Anionische Verbindungen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Handelsname: AGO Quart PV
Artikelnummer: 18630, 18631, 18632, 18633, 18634
überarbeitet am: 22.01.2026
Druckdatum: 13.04.2026
Version: 1.0

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Inhaltsstoff:	C12-C16 alkylbenzyltrimethylammonium chlorid	CAS-Nr. 68424-85-1
Akute Toxizität		
Oral	LD50	> 300 - 2 000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)
Dermal	ATE	> 5000 mg/kg (berechnet)

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Verursacht Reizwirkung auf die Haut
Einstufung aufgrund von Testdaten

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschädigung
Einstufung aufgrund der Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoff/e:

Testresultat
C12-C16 alkylbenzyltrimethylammonium chlorid
Toxizität gegenüber Fischen:
LC50: > 0,1 - 1 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Fisch
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50: > 0,01 - 0,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
Toxizität gegenüber Algen:
IC50: > 0,01 - 0,1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
NOEC: > 0,001 - 0,01 mg/l
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor (Akut): 10

Handelsname: AGO Quart PV
Artikelnummer: 18630, 18631, 18632, 18633, 18634
überarbeitet am: 22.01.2026
Druckdatum: 13.04.2026
Version: 1.0

M-Faktor (Chronisch): 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produktinformation: Keine Information verfügbar.
Inhaltsstoff/e:
C12-C16 alkylbenzyltrimethylammonium chlorid
Biologische Abbaubarkeit:
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller – zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotential

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol / Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produktinformation:
Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Inhaltsstoff/e: C12-C16 alkylbenzyltrimethylammonium chlorid
Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Der Stoff wird nicht als PBT betrachtet (langlebig, Bioakkumulation, toxisch)
Der Stoff wird nicht als vPvB betrachtet (sehrlanglebig und oder sehr bioakkumulierend)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Produktinformation: Keine Information verfügbar.
Inhaltsstoffe: C12-C16 alkylbenzyltrimethylammonium chlorid
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere

Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

07 04 99 Abfälle a. n. g.

Empfehlung:

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

3082

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-16-

Handelsname: AGO Quart PV
 Artikelnummer: 18630, 18631, 18632, 18633, 18634
 überarbeitet am: 22.01.2026
 Druckdatum: 13.04.2026
 Version: 1.0

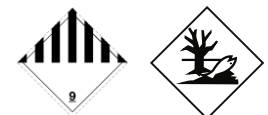
- ALKYLDIMETHYL-, CHLORIDE)
 14.3. **Transportgefahrenklassen:** 9
 14.4. **Verpackungsgruppe:** III
 Klassifizierungscode: M6
 LQ: 5 L
 14.5. **Umweltgefahren:** umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode: -
Beförderungskategorie: 3



- Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)**
 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (QUATERNARY AMMONIUM COMPOUNDS, BENZYL-C12-16-ALKYLDIMETHYL, CHLORIDES)
 14.3. **Transportgefahrenklassen:** 9
 14.4. **Verpackungsgruppe:** III
EmS: F-A, S-F
Marine Pollutant: Ja
 14.5. **Umweltgefahren:** environmentally hazardous



- Beförderung mit Flugzeugen (IATA)**
 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**
 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (QUATERNARY AMMONIUM COMPOUNDS, BENZYL-C12-16-ALKYLDIMETHYL, CHLORIDES)
 14.3. **Transportgefahrenklassen:** 9
 14.4. **Verpackungsgruppe:** III
 14.5. **Umweltgefahren:** environmentally hazardous
 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
 Vorschriften für die Sicherheit sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.
 Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.
 14.7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
 Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.
 Sondervorschriften (special provisions) beachten



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004
 Desinfektionsmittel
 Zusätzliche Angaben gem. Art. 69 (2), Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Produkte):
 Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:
 Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride
 18,28 g/100 g
 Verwendungszweck(e):
 Algizid
 Desinfektionsmittel
 Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): baua:Reg.-Nr. N-117209
 Zulassungsnummer des Biozides (Verordnung (EU) Nr. 528/2012): k.D.v.
 Störfallverordnung beachten.

Technische Anleitung Luft -TA Luft:

Kapitel 5.2.1 – Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub (anorgan. und org. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet): 10,00 -<25,00%
 Kapitel 5.2.5 – Organische Stoffe (flüssig oder gasförmige org. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet): 0,10 -<0,25%

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)
 Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0,1 %

Richtlinie 2012/18/EU - Seveso III:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe (Anhang I): keine
 Seveso-Kategorie: E1 Gewässergefährdend
 Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 100 t
 Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 200 t

Nationale Vorschriften (D):

Nationale Verordnungen/Gesetze zu Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz beachten!
 Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Handelsname: AGO Quart PV
Artikelnummer: 18630, 18631, 18632, 18633, 18634
überarbeitet am: 22.01.2026
Druckdatum: 13.04.2026
Version: 1.0

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 = deutlich wassergefährdend. AwSV (DE)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anwendung: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Internet

1 <http://www.baua.de>
2 <http://publikationen.dguv.de>
3 <http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>
4 <http://www.gischem.de>
5 <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Acute Tox.	Akute Toxizität-oral-dermal-inhalativ
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend

Weitere Hinweise

Produktinformationsblatt.
Sektion 1-16 wurden überarbeitet.

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung

Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 2, H411

Einstufungsverfahren

Einstufung aufgrund von toxikologischen Untersuchungen.
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Abkürzungen und Akronyme:

CAS: Chemical Abstracts Service (Chemischer Informationsdienst)
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
EU: Europäische Union
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien)
UN: United Nations (Vereinte Nationen)
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (Persistent, bioakkumulierbar, toxisch)
SVHC: Substance of Very High Concern (Besonders besorgniserregender Stoff)
vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
ATE: Acute Toxicity Estimates (Schätzungen der akuten Toxizität)
BCF: Bio-Concentration Factor (Bio-Konzentrationsfaktor)

Handelsname: AGO Quart PV
Artikelnummer: 18630, 18631, 18632, 18633, 18634
überarbeitet am: 22.01.2026
Druckdatum: 13.04.2026
Version: 1.0

DREL: Derived Minimal Effect Level (Abgeleiteter minimaler Effekt Wert)
DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleiteter Kein-Effekt-Wert)
PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorhergesagte Kein-Effekt-Konzentration)
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
DIN: Deutsches Institut für Normung e.V.
EN: European Standard (Europäische Norm)
ISO: International Organization for Standardization (Internationale Organisation für Normung)
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database (Internationale Einheitliche Chemische Informationsdatenbank)
LC50: Lethal Concentration, 50 % (Tödliche Konzentration, 50 %)
LD50: Lethal Dose, 50 % (Tödliche Dosis, 50 %)
LL50: Lethal Loading, 50 % (Tödliche Belastung, 50 %)
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
EC50: Effective Concentration 50 % (Effektive Konzentration 50 %)
M-Faktor: Multiplication Factor (Multiplikationsfaktor)
EL50: Effect Loading, 50 % (Effektive Belastung, 50 %)
ErC50: Effective Concentration 50 %, growth rate (Effective Konzentration 50 %, Wachstumsrate)
M-Faktor: Multiplication Factor (Multiplikationsfaktor)
NOEC: No Observed Effect Concentration (Nicht beobachtete Effekt-Konzentration)
ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
DGR: Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften)
EmS: Emergency Schedules (Notfallpläne)
IATA: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
IBC: Intermediate Bulk Container (Schüttgut-Zwischenbehälter)
ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IE: Industrial Emissions (Industrielle Emissionen)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter)
LQ: Limited Quantity (Begrenzte Menge)
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
MFAG: Medical First Aid Guide (Medizinischer Erste-Hilfe-Leitfaden)
RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)
TI: Technical Instructions (Technische Anweisungen)

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden.

DS 2356-0 Sicherheitsdatenblätter 13403500